

AGB AUFLAGEBEGLAUBIGUNG

Der Kunde schliesst mit der WEMF einen Vertrag betreffend Auflagebeglaubigung ("Vertrag") ab und meldet die Titel, deren Auflagezahlen er hiermit deklariert, zur Auflagebeglaubigung an (nachfolgend der oder die Titel). Sämtliche Bestimmungen des aktuell gültigen "Reglements WEMF/SW-Auflagebeglaubigung" (<https://wemf.ch/de/download-center/>) und des Dokuments "Preisliste" (<https://wemf.ch/de/download-center/>) bilden integrierende Bestandteile des Vertrages. Der Kunde bestätigt, vom Inhalt dieser Dokumente Kenntnis genommen zu haben. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen des Reglements und der Preisliste einzuhalten und die vorgesehene Entschädigung gemäss dem einschlägigen Tarif pro Titel zu bezahlen.

Im Übrigen gelten für die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und der WEMF die folgenden Bestimmungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Entschädigung gemäss Preisliste wird jährlich im September/Oktobre fakturiert und ist innert einer Frist von 30 Tagen zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung verliert der Kunde das Recht, die Auflagezahlen seiner Titel als WEMF/SW-beglaubigt zu kommunizieren.
- 1.2 Weitere Rechnungsstellungen erfolgen bei zusätzlichem Aufwand.
- 1.3 Sollte es aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zu keiner Beglaubigung der Auflage des angemeldeten Titels kommen, hat der Kunde die vertraglich vorgesehene Entschädigung dennoch zu bezahlen. Ist die Beglaubigung zwecklos, weil der Titel nach Ablauf der Kündigungsfrist eingestellt wurde, so hat der Kunde 50% der vertraglich geschuldeten Entschädigung zu bezahlen.

- 1.4 Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist **schriftlich** auf das Ende jeder Erhebungsperiode gekündigt werden. Im Falle einer gültigen Kündigung, wird die die abgeschlossene Erhebungsperiode betreffende Auflage von der WEMF nicht mehr beglaubigt. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.
- 1.5. Bis drei Monate vor Ende einer Erhebungsperiode kann der Kunde einzelne angemeldete Titel **schriftlich** von der Auflagebeglaubigung zurückziehen. Der vorliegende Vertrag behält diesfalls bezüglich der übrigen angemeldeten Titel seine Wirksamkeit und die WEMF beschränkt ihre Auflagebeglaubigung in der Folge auf die verbliebenen Titel. Auf vom Kunden neu angemeldete Titel ist der vorliegende Vertrag ebenfalls anwendbar und die Beglaubigung der Auflage dieser Titel erfolgt im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Reglements WEMF/SW-Auflagebeglaubigung.
- 1.6 Die WEMF behält sich vor, den vorliegenden Vertrag mitsamt seinen Anhängen einseitig zu ändern. Solche Änderungen treten grundsätzlich in Kraft, sobald sie dem Kunden durch die WEMF mitgeteilt worden sind. Wesentliche Änderungen kann die WEMF nur auf den Beginn eines neuen Vertragsjahres einführen. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, den vorliegenden Vertrag innert 30 Tagen ab Erhalt der Änderungsmitteilung auf den Beginn des neuen Vertragsjahres zu kündigen.
- 1.7 Der Kunde hält die WEMF für Schäden schadlos, die der WEMF dadurch erwachsen, dass der Kunde oder für ihn handelnde Personen der WEMF oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schuldhaft falsche oder unvollständige Informationen zur Verfügung stellen, und er hält die WEMF für alle Ansprüche schadlos, die Dritte oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in diesem Zusammenhang gegenüber der WEMF geltend machen.
2. Im Zusammenhang mit dem Zugang zum Online-Zustellungssystem stehende Bestimmungen
- 2.1 Der Kunde reicht der WEMF die Selbstdeklaration der eigenen Auflage über einen passwortgeschützten Zugriff online ein.
- 2.2 Zugang zum Online-Zustellungssystem erhält, wer sich bei der Nutzung durch Eingabe der Benutzeridentifikation und des persönlichen, abänderbaren Passwortes als vom Kunden Berechtigter ausgewiesen hat. Wer Zugang zum Online-Zustellungssystem erhält, gilt gegenüber der WEMF als Berechtigter.

- 2.3 Sämtliche der WEMF über den Zugang des Kunden auf das Online-Zustellungssystem zugestellten Selbstdeklarationen gelten als vom Kunden verfasst und autorisiert. Die WEMF hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Legitimation des Benutzers des Online-Zustellungssystems zu verweigern und darauf zu bestehen, dass der Kunde die Selbstdeklaration unterschrieben per Briefpost zustellt.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, das erste von der WEMF erhaltene Passwort unverzüglich zu ändern. Die weiteren, periodischen Änderungen des Passwortes werden dringend empfohlen.
- 2.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Benutzeridentifikation und das Passwort geheim zu halten, nur ausgewählten Personen innerhalb des Betriebs zur Verfügung zu stellen und sie gegen eine missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere dürfen Passwörter nach ihrer Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf den elektronischen Einrichtungen des Kunden abgelegt werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe und/oder der unsachgemässen Verwendung der Benutzeridentifikation und des Passwortes ergeben.
- 2.6 Der Kunde trägt die Verantwortung für sämtliche Folgen, die sich aus der - selbst missbräuchlichen - Verwendung seines Zugangs zum Online-Zustellungssystem ergeben und muss sich gegenüber der WEMF jede solche Verwendung seines Zugangs zum Online-Zustellungssystem als durch ihn ausgeführt anrechnen lassen. Der Kunde hat die WEMF insbesondere auch für solche Schäden schadlos zu halten, die der WEMF dadurch erwachsen, dass der WEMF oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Zugang des Kunden zum Online-Zustellungssystem durch unautorisierte Personen falsche oder unvollständige Informationen zur Verfügung gestellt werden, und er hält die WEMF von allen Ansprüchen schadlos, die Dritte oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in diesem Zusammenhang gegenüber der WEMF geltend machen.
- 2.7 Die WEMF kann die absolute Sicherheit und das jederzeitige Funktionieren des Online-Zustellungssystems nicht gewährleisten. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen an den elektronischen Einrichtungen auf Seiten des Kunden einen unberechtigten Zugriff erleichtern können. Es ist Sache des Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.

2.8 Die WEMF schliesst die Haftung aus für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, durch technische Mängel und Störungen im System, durch Überlastung und Unterbrüche des Systems, durch rechtswidrige Eingriffe in das System, durch mutwillige Störung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber entstehen.

2.9 Im Übrigen schliesst die WEMF, soweit zulässig, die Haftung für allenfalls von ihr gelieferte Software und Hardware aus.

3. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

3.1 Auf den vorliegenden Vertrag ist materielles schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten (inkl. betreffend seiner Gültigkeit) ist Zürich.